

## Reglement „Nicht Antretung eines Arbeitsaufgebotes wie z.B. bei Festivitäten und Turnieren“

Kommt ein aktives Vereinsmitglied seinem Arbeitsaufgebot nicht nach, welches er schriftlich für einen Einsatz (z.B. Grümpi, Chilbi, Hallenturniere, etc.) erhalten hat, wird automatisch der Spielerpass eingezogen und der Spieler ist per sofort für alle Meisterschafts- und Cupspiele sowie für den Trainingsbetrieb gesperrt. Diese Sperrung erlischt erst, wenn der entsprechende Bussenbetrag bezahlt wurde. Der Bussenbetrag staffelt sich wie folgt:

1. Mal	Busse für den Spieler von CHF	50.--
2. Mal	Busse für den Spieler von CHF	100.--
3. Mal	Busse für den Spieler von CHF	150.--
...	jeweils Steigerung um	CHF 50.--

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 27. Januar 2011 genehmigt.

Männedorf, 4. Februar 2011 / Robert Rathkolb, Präsident a.i.